

Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit
im Deutschen Bundestag

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

GS DHS

-0

11. Mai 2022

Prävention in der regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns erneut zu dem zentralen Anliegen der aktuellen Sucht- und Drogenpolitik an Sie wenden. Als Dachverband der bundesweit in der Suchthilfe, Suchtprävention und Sucht-Selbsthilfe tätigen Vereine und Verbände beschäftigt uns die geplante regulierte Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken intensiv und hinsichtlich zahlreicher Aspekte. Es sind viele gesellschafts- und gesundheitspolitische Bereiche betroffen, die es gleichzeitig zu berücksichtigen gilt. Mit diesem Anschreiben möchten wir einen Fokus auf die Themen Prävention und Jugendschutz lenken.

Die DHS hat sich mehrfach zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Cannabiskonsums geäußert und Forderungen an politisch Entscheidungstragende formuliert (vgl. DHS 2015 und 2018). Nach Auffassung der DHS sind Grundprinzipien der Sucht- und Drogenpolitik die Verhinderung und Reduzierung von Schäden durch Konsum sowie der Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe Konsumierender. Zwei der vier daraus abgeleiteten Ziele betreffen direkt den Bereich der Suchtprävention. Bezogen auf Cannabis sind dies:

- 1. Weniger Menschen konsumieren Cannabis. Alle Menschen, die nicht konsumieren, werden in ihrer Entscheidung bestärkt, kein Cannabis zu sich zu nehmen.**
- 2. Menschen, die Cannabis konsumieren, beginnen den Konsum möglichst spät, weisen möglichst risikoarme Konsummuster auf und konsumieren nur in Situationen und unter Bedingungen, in denen Risiken nicht zusätzlich erhöht werden.**
3. Konsumierende, deren Cannabiskonsum zu Problemen führt, erhalten möglichst früh effektive Hilfen zur Reduzierung der mit dem Konsum verbundenen Risiken und Schäden.
4. Konsumierende, die ihren Konsum beenden möchten, erhalten uneingeschränkten Zugang zu Beratung, Behandlung und Rehabilitation nach den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Standards.

Es ist festzuhalten, dass der bisherige Weg des Betäubungsmittelrechts und einer strafrechtlichen Sanktionierung Konsumierender kein geeigneter Weg ist, die genannten Ziele zu erreichen und auch mit den Grundprinzipien nicht im Einklang steht. Insofern begrüßt die DHS die Änderung bezüglich einer regulierten Abgabe von Cannabis.

Die Abkehr einer Bestrafung gefährdeter und erkrankter Menschen, die Ermöglichung von Produktsicherheit und Jugendschutz, das Abbauen von Teilhabebeschränkungen und die Entstigmatisierung Konsumierender sind aus Sicht der DHS positive Aspekte einer regulierten Abgabe.

Wir betonen nachdrücklich, dass wir bei einer Neuregelung eine Ausrichtung an den genannten Grundprinzipien und Zielen erwarten und dadurch gesundheits- und gesellschaftspolitische Aspekte immer Vorrang vor wirtschaftlichen oder steuerpolitischen Interessen haben müssen. Es darf nicht übersehen werden, dass der Konsum weiterhin mit Risiken verbunden ist und Schädigungen mit den besten Möglichkeiten verhindert werden müssen bzw. die Risiken zumindest größtmöglich reduziert werden sollen.

Schutz vulnerabler Gruppen

Besondere Berücksichtigung müssen dabei vulnerable Zielgruppen erhalten. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestehen besondere Risiken im Cannabiskonsum, wodurch wir eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Schutz dieser Gruppen feststellen. Ungeachtet des legalen Status eines Suchtmittels ist es elementar, nicht nur über Wirkung, Gefährdungen und potenzielle Risiken zu informieren, sondern auch mögliche Strategien der Risikominderung aufzuzeigen. In Verbindung damit gilt es Konsumkompetenz zu vermitteln, Resilienzen zu stärken und durch frühe Hilfen bei eintretenden Konsumschäden weitere Gefährdungen zu minimieren.

Suchtprävention und Suchthilfe ausbauen/verstärken

Die benannten Aufgaben und Herausforderungen bestehen bereits zum aktuellen Zeitpunkt. Maßnahmen und Programme können nicht erst nach der Umsetzung einer regulierten Abgabe aufgebaut werden. Auch der strukturelle Ausbau von Hilfen kann nicht nach dem Aufbau von Marktstrukturen erfolgen – die bereits vielerorts in Vorbereitung sind.

- Suchtpräventive Maßnahmen zur Sicherung des Jugendschutzes, zur Regulierung riskanten Konsumverhaltens sowie zur Verhinderung süchtiger Verhaltensweisen werden flächendeckend benötigt. So darf es perspektivisch z.B. keine Schule mehr ohne Suchtprävention geben. Bei der Planung und Umsetzung sollten die in der Praxis erprobten und positiv evaluierten Maßnahmen genutzt werden. Insbesondere bedarf es kontinuierlicher und nachhaltiger Maßnahmen der Suchtprävention, die über kurzfristige Projekte hinausgehen.

Diese Aufgaben sind umfassend, dauerhaft und auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) zu finanzieren.

- Das Hilfesystem benötigt insbesondere im Bereich der ambulanten Suchthilfe weitere Ressourcen zur Beratung riskant und süchtig konsumierender Menschen sowie deren Angehöriger. Finanzielle und personelle Ressourcen der Suchtprävention und -beratung sind noch vor einer regulierten Abgabe anzupassen, um den erwartbar steigenden Umfang der Aufgaben erfüllen zu können. Dazu gehört auch die partizipativ orientierte Schnittstellenarbeit mit der Jugendhilfe.

Die Verhinderung, und wo dies nicht möglich ist, die größtmögliche Reduzierung von negativen Auswirkungen des Suchtmittelkonsums, ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe.

- Zur Erreichung der Ziele fordert die DHS die Umsetzung von Verhaltens- und Verhältnisprävention in einer abgestimmten Strategie. **Nachweislich ist der Policy Mix aus Maßnahmen der Information, Aufklärung und Kompetenzvermittlung und (markt-) regulierender Gesetzgebung der beste Weg, um schädlichen Auswirkungen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene vorzubeugen.**

- Neben den Herausforderungen in der Verhaltensprävention sieht die DHS den Gesetzgeber ebenfalls in der Pflicht, die Rahmenbedingungen einer legalen Abgabe regulierend so zu gestalten, dass diese selbst nicht konsumfördernde, sondern vorbeugende und schadensmindernde Wirkung entfalten. Zu den erforderlichen Maßnahmen der strukturellen Prävention formulierte die DHS kürzlich gemeinsam mit Fachgesellschaften aus Suchtforschung und -hilfe Kernforderungen zu Fragen der Marktregulierung (vgl. DHS, 2022).

Mit unserem Schreiben fordern wir politische Entscheidungstragende auf allen Ebenen dazu auf, Maßnahmen der Prävention gemeinsam mit den Verbänden der Suchthilfe und ihren jeweiligen Bundes-, Landes- und regionalen Strukturen vorzubereiten und die Umsetzung mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

Als Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen stehen wir zur Verfügung, an den Grundsatz- und Gesetzgebungsverfahren der Sucht- und Drogenpolitik als Vertretung der Suchthilfe beteiligt zu sein.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
Hamm, Mai 2022

DHS Position

Cannabispolitik in Deutschland. Maßnahmen überprüfen, Ziele erreichen

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Cannabispolitik_in_Deutschland.pdf

September 2015

DHS Stellungnahme

Cannabispolitik - Maßnahmen zur Befähigung, zum Schutz und Hilfen für junge Menschen

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/2018_PositionspapierCannabis.pdf

April 2018

Gemeinsame Stellungnahme der Suchtfachgesellschaften und der DHS zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Gemeinsames_Positionspapier_zur_Cannabisregulierung.pdf

Februar 2022